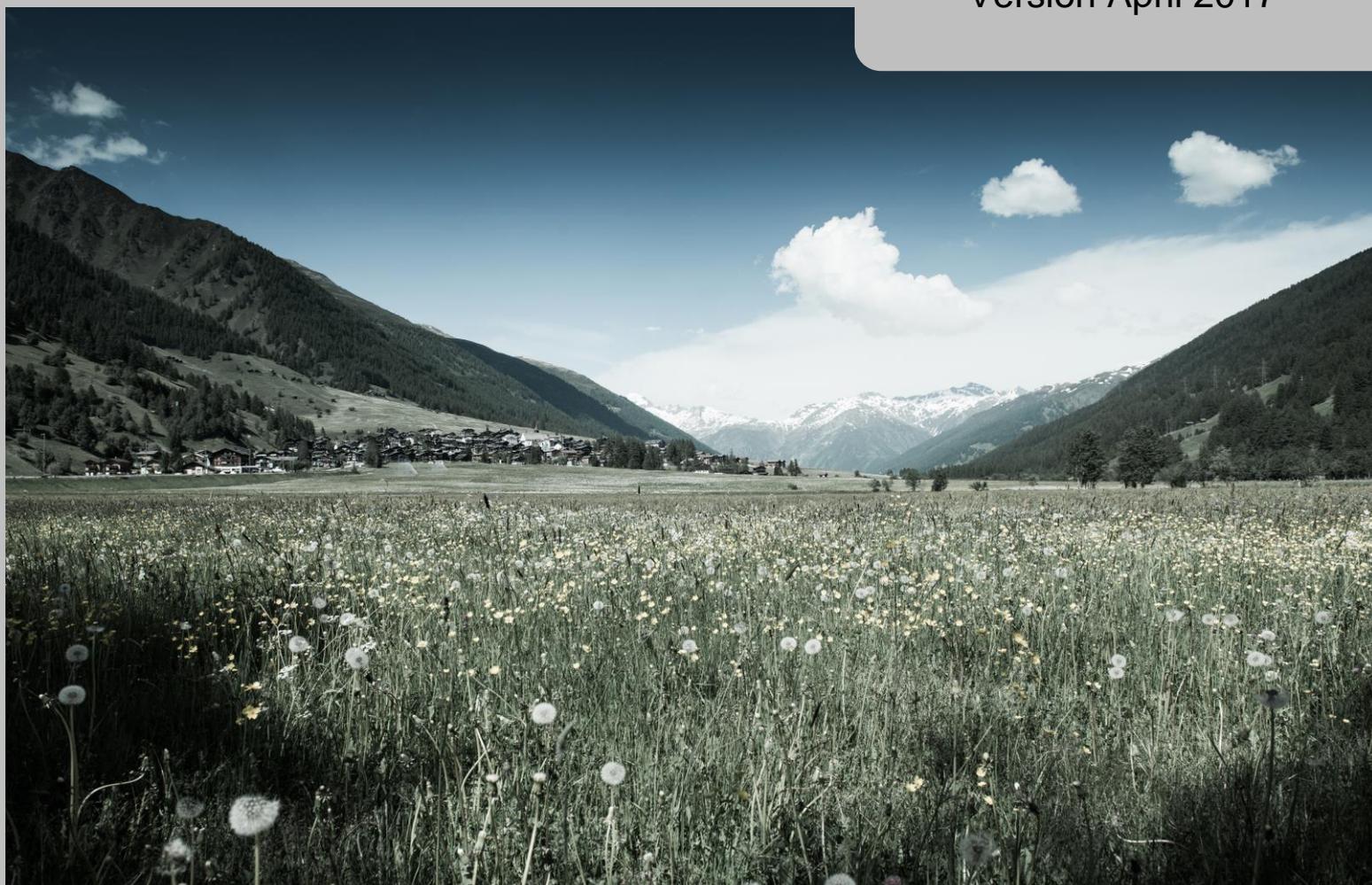


Zukunftsraum Berggebiet

NOB-Projektprogramm

Version April 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des NOB-Projektprogrammes.....	3
2. Politik des Bundes und kantonale Regionalpolitik	3
2.1. Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete 2015	3
2.2. Gesetz über die Regionalpolitik.....	3
2.3. Entwicklungsstrategie des Kantons Wallis für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums	4
2.4. Wachstumsmotor	4
2.5. Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)	5
3. Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB).....	6
3.1. Tagung in Ausserberg als Startschuss	6
3.2. Gründung	7
3.3. Zweck und Ziele	7
3.4. Organisation.....	7
4. Erarbeitung des NOB-Projektprogrammes.....	8
4.1. Vorgehen zur Erarbeitung	8
4.2. Handhabung des Projektprogrammes	9
4.3. Unterstützung bei der Projektumsetzung.....	9
5. Sammlung möglicher Massnahmen und Projektideen	10

1. Zweck des NOB-Projektprogrammes

Das NOB-Projektprogramm soll den Berggemeinden und den Verantwortlichen des Netzwerks Oberwalliser Berggemeinden (NOB) bei der Findung und Auswahl von geeigneten Projekten zur Entwicklung des Berggebietes helfen.

Es stellt dabei kein Programm im eigentlichen Sinne dar, welches in einem bestimmten Zeitraum schrittweise abgearbeitet wird. Das NOB-Projektprogramm ist vielmehr eine Sammlung von verschiedenen Projektideen und Massnahmenvorschläge, die als Input zur Gestaltung von verschiedenen berggebietstypischen Herausforderungen dient.

2. Politik des Bundes und kantonale Regionalpolitik

Als Einleitung wird nachfolgend kurz auf die Berggebietspolitik des Bundes und vor allem des Kantons eingegangen.

2.1. Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete 2015

Seit 2015 gibt es eine Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete. Diese bildet den bisher fehlenden nationalen Rahmen für die Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete. Sie dient verschiedenen Bundesstellen als Orientierung für ihre Sektoralpolitiken und soll die Zusammenarbeit auf Bundesebene stärken.

2.2. Gesetz über die Regionalpolitik

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Regionalpolitik im Jahre 2008 und der entsprechenden Verordnung im 2009 hat den Willen des Kantons, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der verschiedenen Regionen des Wallis zu verbessern, aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums gerichtet. Ihre Strukturprobleme bedürfen einer gezielten finanziellen Unterstützung.

Art. 10 Berggebiete und ländlicher Raum

¹Der Staatsrat bestimmt im Rahmen der kantonalen Regionalpolitik die Zonen, die spezifische Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums aufweisen.

²Der Staatsrat legt für diese Zonen, nach Anhörung der Regionen und im Rahmen seiner Regionalpolitik, in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinwesen eine Entwicklungsstrategie fest, um das Potenzial jeder einzelnen Region bestmöglich auszuschöpfen.

Für die Gemeinden in diesen Zonen gilt es, eine Entwicklungsstrategie festzulegen, mit welcher die vorhandenen Potentiale jeder Gemeinde bzw. Gemeindegruppe bestmöglich ausgeschöpft werden können.

2.3. Entwicklungsstrategie des Kantons Wallis für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums

Als Grundlage für die kommunalen oder interkommunalen Gemeindestrategien hat der Kanton im Jahr 2011 zusammen mit Vertretern der Berggemeinden und weiteren Akteuren eine kantonale Entwicklungsstrategie für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums erarbeitet.

Ziele der Entwicklungsstrategie

Der Staatsrat will mit der Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden folgende Ziele erreichen:

1. Erhalt der Autonomie und Lebensfähigkeit der Berggemeinden
2. Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung
3. Bestmögliche Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials der Berggemeinden

Grundsätze

- Massnahmen und Projekte sollen sich an den Stärken und Potenzialen aber auch an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und Gäste orientieren.
- Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen sollen mehrere Funktionen erfüllen (Mehrfachnutzung) und nicht einzig auf quantitatives Wachstum ausgerichtet sein.
- Diversität (statt Monokulturen) ist zu fördern.
- Die Nachhaltigkeit von Massnahmen und Projekten ist erforderlich.
- Die Bevölkerung ist in die Erarbeitung von Strategien und Massnahmen einzubeziehen.

Strategische Stossrichtungen

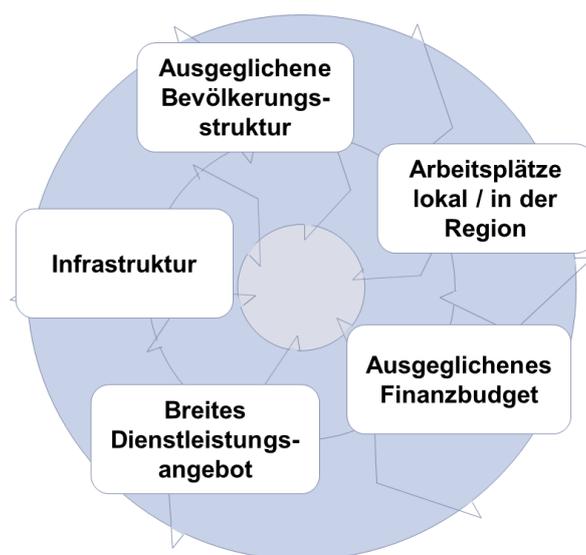
Damit die Ziele der kantonalen Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden erreicht werden können, verfolgt der Kanton folgende strategische Stossrichtungen:

- Prioritär gilt es Projekte und Massnahmen zu unterstützen, die zum Funktionieren des so genannten Wachstumsmotors beitragen.
- Lokale und regionale Leitbilder sind die Grundlage der Entwicklung.
- Die Eigeninitiative der Berggemeinden und ihrer Bewohner ist unabdingbar.
- Die Qualität der politischen Entscheide ist zu optimieren.
- Tourismus kann ein Treiber der Entwicklung der Berggemeinden sein.

2.4. Wachstumsmotor

Der Wachstumsmotor, der im Rahmen der Stossrichtungen der kantonalen Entwicklungsstrategie erwähnt wird, besagt, dass Gemeinden dann lebensfähig sind, wenn sie über Folgendes verfügen:

- eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur (hinsichtlich der Altersstruktur, dem Verhältnis zwischen Einheimischen und Zugezogenen, der Erwerbs- und Nichterwerbstätigen etc.)
- ein ausgeglichenes Finanzbudget
- eine Grundinfrastruktur (Verkehrsmässige Erschliessung, öffentliche Gebäude, Schulhäuser etc.)
- ein breites Dienstleistungsangebot (Schulen, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Freizeitangebote)
- Arbeitsplätze in der Gemeinde oder in der Region



Darstellung Wachstumsmotor

2.5. Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

Der Staatsrat hat gestützt auf das kantonale Gesetz über die Regionalpolitik vom 12. Dezember 2008 die Zonen mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums bestimmt (PSRM-Gemeinden). Für die Periode 2014-2017 sind dies insgesamt 42 Gemeinden, wovon 33 im Oberwallis liegen.

Der Kanton kann in diesen Gemeinden A-fonds-perdu-Beiträge oder zinslose Darlehen für Basisinfrastrukturen gewähren. Da über die Neue Regionalpolitik (NRP) nur noch Entwicklungsinfrastrukturen unterstützt werden können, ist der zusätzliche PSRM-Finanztopf für die Berggemeinden ein interessantes Finanzierungsinstrument zur Unterstützung ihrer Basisinfrastrukturen.

Kriterien zur Unterstützung von PSRM-Projekten

Für die Unterstützung von PSRM-Projekten hält die zuständige Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der kantonalen Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden die folgenden Kriterien fest:

- Basierend auf einem Leitbild hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie mit Zielen, Mitteln und Massnahmen definiert.
- Die Massnahmen und Projekte tragen wesentlich zur Realisierung der Entwicklungsstrategie bei.
- Die Realisierung der Massnahmen und Projekte erfolgt in effizienten Strukturen und Organisationen, d.h. die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden oder anderen Partnern sind ausgeschöpft.
- Die Wirkung der Massnahmen und Projekte auf den so genannten Wachstumsmotor wird nachgewiesen.
- Die Massnahmen und Projekte sind nachhaltig.
- Der Bedarf an finanziellen Unterstützungsleistungen durch den Kanton ist nachgewiesen.

3. Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB)

Die Rahmenbedingungen im Berggebiet haben sich in den letzten Jahren verändert und die Oberwalliser Berggemeinden sehen sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die Problemstellungen der Gemeinden im Berggebiet sind vielschichtig: Gut ausgebildete, junge Berufsleute wandern ab; der Tourismus hat einen grossen strukturellen Nachholbedarf; Dorfläden und Schule sind vielerorts geschlossen.

Bei diesen spezifischen Angelegenheiten fühlen sich die Berggemeinden oft schlecht verstanden, alleine gelassen und damit benachteiligt. Mit dem Netzwerk wollen sie sich vermehrt austauschen und Wege und Lösungen für die anstehenden Herausforderungen finden. Mit einer gemeinsamen Stimme wollen sie ihre Anliegen zudem nach aussen stärker vertreten.

3.1. Tagung in Ausserberg als Startschuss

Ende März 2013 organisierte die RW Oberwallis AG (RWO AG) in Ausserberg eine Tagung zum Thema „Was macht ein Bergdorf attraktiv?“. Die teilnehmenden Gemeindevertreter konnten sich einerseits über Vorzeigeprojekte aus dem Berggebiet informieren und andererseits die Situation in den Berggemeinden diskutieren und deren Entwicklungen festhalten.

An dieser Tagung kamen das Bedürfnis und der Wunsch nach einer besseren Vernetzung der Oberwalliser Berggemeinden zum Ausdruck. Die Teilnehmenden sich klar für den Aufbau eines Berggemeinden-Netzwerks aus. Elf Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten stellten sich spontan zur Verfügung, beim Aufbau des Netzwerks mitzuhelfen.

Im Nachgang der Tagung von Ausserberg haben sie unter der Leitung der RWO AG einen Ausschuss gebildet, um das Netzwerk im Frühjahr 2014 gründen zu können. An mehreren Sitzungen hat der Gründungsausschuss die Eckpfeiler des Netzwerks gesetzt. Diese sind in einer mehrseitigen Vereinbarung festgehalten, die als gemeinsame Grundlage für die Netzwerkgemeinden dient.

3.2. Gründung

Im Vorfeld der Gründungskonferenz haben die 50 vom Gründungsausschuss definierten Berggemeinden den Vereinbarungsentwurf erhalten. Zudem konnten sie mittels Fragebogen rückmelden, ob sie sich selber als Berggemeinde wahrnehmen und entsprechend dem Netzwerk beitreten möchten oder nicht.

Am 22. Mai 2014 wurde in Wiler (Lötschen) das Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB) gegründet. 44 Gemeinden haben sich für den Beitritt zum Netzwerk entschieden.

3.3. Zweck und Ziele

Zweck

Das Netzwerk der Oberwalliser Berggemeinden verfolgt folgenden Zweck:

Das Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden soll dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch, der Koordination der Anliegen der Netzwerkgemeinden, sowie der Formulierung gemeinsamer Stellungnahmen und dem Einbringen von Vorschlägen und Anträgen an den Kanton, an den Verein Region Oberwallis, sowie an Dritte dienen.

Ziele

Gemäss der Netzwerkvereinbarung hat das NOB die folgenden zwei Ziele:

INTERN: Austausch untereinander

Erfahrungen und Knowhow teilen, um Lösungen für komplexe Aufgaben zu finden

EXTERN: Interessenvertretung

Gemeinsame Stimme für die Oberwalliser Berggemeinden

3.4. Organisation

Das NOB ist kein Verein sondern als loser Verbund organisiert. Als Statuten des NOB kann die von allen Netzwerkgemeinden unterzeichnete Vereinbarung angesehen werden, die auch die Organisation des NOB regelt.

Als Generalversammlung dient die Konferenz der Oberwalliser Berggemeinden, die jährlich mindestens einmal tagt. Der NOB-Ausschuss bestehend aus Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten bildet den Vorstand. Die Geschäftsstelle wird im Mandat von der RW Oberwallis AG wahrgenommen.

Das NOB soll kein Konkurrenzgebilde zu den bereits bestehenden Organisationen wie dem Verein Region Oberwallis, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) oder dem Walliser Gemeindeverband darstellen. Vielmehr wird mit dem Netzwerk eine Lücke geschlossen. Es kann am ehesten als Pendant zur Agglomeration Brig-Visp-Naters verstanden werden, die ebenfalls in die Region Oberwallis eingebettet ist.

4. Erarbeitung des NOB-Projektprogrammes

Nach der Gründung im 2014 hat sich das NOB neben dem Aufbau und der Etablierung des Netzwerks vorwiegend auf das externe Ziel, die Interessenvertretung, konzentriert. Im Rahmen der Interessenvertretung wurde zu mehreren kantonalen Vernehmlassungen Stellung bezogen und in verschiedenen Schreiben an den Kanton die Meinung des NOB kundgetan.

Um dem internen Ziel in Zukunft mehr Gewicht zu geben und den Austausch zwischen den Berggemeinden zu fördern, wurde vom NOB-Ausschuss beschlossen, ein gemeinsames Projektprogramm für die Berggemeinden zu erarbeiten. Dieses soll dem NOB und den Netzwerkgemeinden als Unterstützungshilfe bei der Findung und Umsetzung von Projekten dienen. Zudem soll es helfen, die Umsetzung der vom Kanton erarbeiteten Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden zu unterstützen und den eigens geschaffenen PSRM-Finanztopf zu nutzen.

4.1. Vorgehen zur Erarbeitung

Anlässlich der Ausschusssitzung vom September 2015 hat der NOB-Ausschuss die Geschäftsstelle beauftragt, ein Konzept zur Erarbeitung eines NOB-Projektprogrammes zu erstellen. Das entsprechende Konzept wurde an der nächsten Ausschusssitzung behandelt und genehmigt.

Gemäss dem Erarbeitungskonzept hat die Geschäftsstelle anschliessend Interviews mit acht Netzwerkgemeinden durchgeführt. Ziel der Interviews war es die Herausforderungen dieser Gemeinden sowie ihre dazugehörigen Lösungen zu erfahren und ihre Leuchtturmprojekte kennenlernen zu können.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Interviews konnte in einem nächsten Schritt ein gemeinsamer Workshop mit den Netzwerkgemeinden organisiert werden. Der Workshop fand am 22.03.2016 in St. Niklaus statt. Es nahmen 18 Netzwerkgemeinden, vertreten durch 24 Gemeindevertreter teil. Es wurden die Herausforderungen im Berggebiet besprochen und passende Lösungsansätze in Form von Projektideen erarbeitet, welche die Gemeindevertreter mit Beispielprojekten aus ihren Gemeinden ergänzten. Die wertvollen Inputs die aus diesem Workshop gewonnen werden konnten, sind ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Programmes.

Auf Basis der bis dahin gesammelten Erkenntnisse wurde ein erster Entwurf des NOB-Projektprogrammes erstellt. Da das Programm aber noch an vielen Stellen weisse Flecken aufwies, wurde das Vorgehen zur Erarbeitung angepasst. Um die Sammlung der Projekte zu erweitern hat die Geschäftsstelle in den nächsten Monaten passende Projektideen recherchiert. Hierzu fanden u.a. Gespräche mit den Ausschussgemeinden sowie den Projektleitern der RW Oberwallis AG statt, aufgrund deren Erfahrung in den verschiedenen Themengebieten die Projektsammlung ergänzt werden konnte.

Zum Abschluss wurde das Projektprogramm mit Erläuterungen über die Berggebietspolitik des Kantons sowie die Ausrichtung des Netzwerks der Oberwalliser Berggemeinden vervollständigt.

4.2. Handhabung des Projektprogrammes

Das Projektprogramm stellt kein Programm im eigentlichen Sinne dar, welches in einem bestimmten Zeitraum schrittweise abgearbeitet wird. Es handelt sich eher um eine Sammlung von Massnahmen und Projektideen zur laufenden Entwicklung der Berggemeinden.

Da das Programm daher nicht an eine Zeitachse gebunden ist, soll es als Projektsammlung laufend angepasst und erweitert werden, um auch auf zukünftige Herausforderungen der Berggemeinden eine Antwort bieten zu können.

Als Nutzniesser werden zum einen die Oberwalliser Berggemeinden angesehen, die aus dem Programm für sie geeignete Projektideen herausnehmen und diese alleine oder mit anderen Gemeinden zusammen umsetzen können. Auf der anderen Seite bietet das Projektprogramm dem NOB-Ausschuss die Möglichkeit, Projekte die mehreren Berggemeinden dienen auszuwählen und umzusetzen oder diese gezielt zu fördern.

4.3. Unterstützung bei der Projektumsetzung

Neben der Umsetzung von eigenen NOB-Projekten kann sich der NOB-Ausschuss bei der Unterstützung der Berggemeinden in deren Projektumsetzung die folgenden Rollen in Zusammenarbeit mit der NOB-Geschäftsstelle und der RW Oberwallis AG vorstellen.

Betreuung

Bei Projekten, welche vollständig von den Gemeinden und Dritten umgesetzt werden und bei denen die Finanzierung sichergestellt ist, kann die Umsetzungs- und Wirkungskontrolle übernommen werden.

Beratung

Bei Projekten, welche Umsetzungsschwierigkeiten aufweisen, kann aktive Hilfeleistung gegeben werden, wie zum Beispiel Anträge formulieren, Kontakte herstellen oder Finanzierungsabklärungen treffen.

Anschub

Bei Projekten, die zu Beginn keine Trägerschaft haben, können Projektanträge formuliert, Vorabklärungen getroffen, geeignete Projektträger gesucht oder die Finanzierung sichergestellt werden.

Projektleitung

Bei Projekten, die zwar eine Trägerschaft haben, jedoch einen Verantwortlichen für deren Umsetzung benötigen, kann die Projektleitung übernommen werden.

5. Sammlung möglicher Massnahmen und Projektideen

Leben und Wohnen im Berggebiet

Ausgangslage / Problemstellung	<p>Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften und die Bedeutung von regelmässiger Weiterbildung nehmen laufend zu. Regionen müssen sich deshalb aktiv um die Qualifizierung des regionalen Humankapitals bemühen.</p> <p>Die Entvölkerung der Berggemeinden nimmt zu. Ein Grund, weshalb sich diese Entwicklung verstärkt, ist u.a. das Fehlen von zeitgemässen Wohnungen. Besonders Mietwohnungen sind häufig nicht vorhanden. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch das Berggebiet für regionale Investoren interessant wird.</p> <p>Die eigene Gesundheit ist bis ins hohe Alter sehr wichtig und entscheidend, dass die ältere Bevölkerung in der Berggemeinde wohnhaft bleibt. Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung an dezentralen Standorten ist aufgrund der Überalterung der Hausärzte keine leichte Aufgabe.</p>	
Bildung		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Kita	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsabklärung: In den einzelnen Berggemeinden, soll abgeklärt werden, ob der Bedarf einer Kita vorhanden ist. Die Berggemeinden, die bereits über eine Kita verfügen, werden kontaktiert, um deren Erfahrungen und Knowhow einzuholen. • Aufbau Kita (in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden): Falls der Bedarf einer Kita vorhanden ist, soll mit den Nachbargemeinden die Machbarkeit verschiedener Varianten (eine Berggemeinde, mehrere Berggemeinden zusammen, mit einer Talgemeinde zusammen) geprüft und anschliessend umgesetzt werden.
	Mittagstisch und Nachschulbetreuung in Abstimmung mit den Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot Mittags- und Nachschulbetreuung durch Freiwillige (Private) (z.B. Eltern): In einigen Familien arbeitet nicht nur ein Elternteil, sondern beide. Ein Mittags- und Nachschulbetreuung soll daher aufgebaut werden. Eltern, welche nicht arbeitstätig sind könnten die Kinder abwechselnd während dem Mittag und nach der Schule betreuen (in Abhängigkeit des Schulortes). • Aufbau Mittagstisch inkl. Nachschulbetreuung als Organisation/Institution: Ein Mittags- und Nachschulbetreuung soll aufgebaut werden. Zu berücksichtigen ist der Standort der Schule.

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Kindergarten und Primarschule	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Strukturierung Schule und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur Erreichung der kritischen Grösse (Regionalschule) inkl. Schülertransport und Mittagstisch / Nachschulbetreuung: Die Sanierung von Schulhäusern ist mit hohen Kosten verbunden und die Schüleranzahl in vielen Berggemeinden ist rückläufig. Daher soll die Strukturierung der Schule in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geprüft und Lösungswege erarbeitet werden.
	Orientierungsschule	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung Schülertransport: Die Orientierungsschulen befinden sich im Tal, daher ist die Sicherstellung des Schülertransportes zentral, damit die Berggemeinden als Wohngemeinden bestehen bleiben können.
	Lehrstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Lehrstellen im Oberwallis: Den Jugendlichen soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Oberwallis vorhanden sind, um diese zu motivieren im Oberwallis eine Lehre zu absolvieren.
Wohnen		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Service Public	<ul style="list-style-type: none"> • Konsumversorgung: Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll durch Dorfläden, Kooperationen mit Dorfstaurants, Lastwagen-Rampenverkauf oder e-shopping sichergestellt werden. • Post: In Zusammenarbeit mit der Post sollen alternative Lösungen gefunden werden, um Poststellen und die Postzustellung im Berggebiet aufrechtzuerhalten.
	Bau- und Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Baulandumlegung: Mithilfe von Baulandumlegungen sollen geeignete Bauparzellen entstehen, die eine Ansiedlung ermöglichen und die Entwicklung der Bautätigkeit unterstützen. • Erschliessung Bauzonen: Durch die gezielte Erschliessung von Bauzonen (inkl. langfristiger Erschliessungsplanung) soll die Entwicklung aktiv gestaltet werden. • Dorfkernerneuerung: Anhand von Pilotprojekten sollen die Möglichkeiten zur Dorfkernerneuerung aufgezeigt werden. • Umbau Wohnungen in zeitgemässen Wohnraum: Durch die Anpassung des Baureglements soll der Umbau von alten Wohnungen erleichtert werden. Zudem soll die Gemeinde die Bauherren bei Abklärungen mit dem Heimatschutz und anderen Dienststellen unterstützen.

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Mietwohnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung Rahmenbedingungen für private Projekte: Grundsätzliche sollen Mietwohnungen durch den privaten Markt entstehen. Hierzu soll die Gemeinde die Rahmenbedingungen verbessern und aktiv auf Interessenten zugehen. • Eigenes Wohnbauprojekt mit Investoren: In Ermangelung an privaten Initianten lanciert die Gemeinde selber ein Wohnbauprojekt mit Mietwohnungen und sucht hierfür entsprechende Investoren (bspw. Pensionskassen). • Plattform für Mietwohnungen für die Oberwalliser Berggemeinden: Die Berggemeinden erstellen gemeinsam eine elektronische Plattform, wo Vermieter ihre Wohnungen und Mieter ihre Suchanfragen erfassen können.
	Eigentumswohnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauförderung durch die Gemeinde: Die Gemeinde etablieren eine eigene Wohnbauförderung und unterstützen Bauherren zusätzlich zur kantonalen Wohnbauförderung finanziell. • Information kantonale Wohnbauförderung: Die Bevölkerung soll über die Möglichen Fördermittel im Bereich Wohnen informiert werden. • Plattform für verfügbares Bauland für die Oberwalliser Berggemeinden: Eine Plattform soll geschaffen werden, welche aufzeigt, in welchen Gemeinden noch verfügbares Bauland zur Verfügung steht.
	Vermarktung des Berggebietes	<ul style="list-style-type: none"> • Werbekampagne „Wohnen im Grünen“: Das Wohnen im Berggebiet soll aktiv vermarktet werden, wobei die Stärken wie Ruhe, Natur, Landschaft etc. im Fokus stehen. • SAB-Label „Jugendfreundliche Bergdörfer“: Die Berggemeinden sollen über das Label der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete informiert und animiert werden, das Label zu erhalten.
Gesundheit		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Erstversorgung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • First Responder: Die Ambulanz braucht einige Minuten bis sie die Berggemeinden erreichen. Daher sollen vor Ort freiwillige Helfer (First Responder) gesucht werden, welche die Pateinten betreuen, bis die Profis eintreffen. Diese werden automatisch aufgeboten, wenn jemand die Ambulanz ruft. • Defibrillator-Geräte an öffentlichen Orten und Schulungen: An öffentlichen Orten und Schulen sollen Defibrillator-Geräte installiert werden. Mit einem

<p>Mögliche Massnahmen (Projekte)</p>		<p>Defibrillator kann die Zeit überbrückt werden, bis professionelle Retter am Ort eintreffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen der Dorfbewohner (Schnuppertrainings, erste Hilfe-Massnahmen): Mit öffentlich ausgeschrieben Schnuppertrainings sollen möglichst viele Dorfbewohner motiviert werden, sich in den Wiederbelebungsmaßnahmen schulen zu lassen. Dadurch sollen die Einwohner für die Erste Hilfe sensibilisiert werden. • Förderung der lokalen Samaritervereine: Die lokalen Samaritervereine spielen bei Erstversorgung eine wichtige Rolle, daher sollen diese gefördert und in die Gemeinde integriert werden.
	<p>Regionale Gesundheitszentren / Ärztegemeinschaftspraxis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeit: Die Machbarkeit eines regionalen Gesundheitszentrum soll geprüft werden (Gemeinschaftspraxis für Hausärzte, Mahlzeitenservice, Integration Spitex, Notfallzimmer für akute Fälle usw.
	<p>Betreutes Wohnen im Alter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaften: Förderung von Wohngemeinschaften durch die Gemeinde. • Aufbau Mittagstisch für Senioren: Die Gemeinde sucht nach Freiwilligen oder Institutionen, die bereit sind, Senioren an einem Mittagstisch, welcher die Gemeinde bereitstellt, zu versorgen.
	<p>Notfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulanz: Sicherstellen der Ambulanzdienstleistungen durch den engen Austausch mit den Verantwortlichen. • Weiterentwicklung / Sicherstellung Hanow: Die Oberwalliser Hausärzte müssen ihren Notfalldienst für die Region nicht mehr in der eigenen Praxis, sondern in der HANOW im Spital in Visp leisten.

Arbeiten im Berggebiet

<p>Ausgangslage / Problemstellung</p>	<p>Damit sich die Berggemeinden nicht nur als reine Wohngemeinden positionieren müssen, ist ein intaktes Gewerbe in den Berggebieten unverzichtbar. Um ein intaktes wirtschaftliches Umfeld ermöglichen zu können, benötigt es eine funktionierende Infrastruktur und sichere Verkehrswege.</p> <p>Der Tourismus spielt als zentrale exportorientierte Branche in den Berggebieten eine wichtige Rolle. Diese Schlüsselbranche steht jedoch vor wachsenden Herausforderungen auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Der Investitionsbedarf ist gewaltig.</p> <p>Die Landwirtschaft ist für die Entwicklung des Berggebiets von zentraler Bedeutung. Zum einen sind die Landwirtschaftsbetriebe Arbeitgeber und erstes Glied in der Produktionskette landwirtschaftlicher Produkte. Zum anderen hat die Landwirtschaft im touristischen Bereich eine hohe Bedeutung bezüglich Landschaftspflege und Identifikation sowie gelebter Tradition.</p>	
<p>Gewerbe</p>		
<p>Mögliche Massnahmen (Projekte)</p>	<p>Dorfladen und Dorfrestaurant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Organisation Dorfladen, Dorfrestaurant, Post etc.: Durch die zentrale Organisation der verschiedenen Gewerbe sollen Synergien genutzt und deren Bestand aufrechterhalten werden. • Zusammenarbeit als Dorfladenverbund: Durch den Zusammenschluss der unabhängigen Dorfläden zu einem Verbund, soll die kritische Grösse erreicht werden, damit Kosten eingespart werden können und die Professionalisierung ermöglicht wird (Arbeiterpool, gemeinsame Ladenleitung, Verwaltung und Marketing)
	<p>Homeoffice</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Bandbreite: Home Office ist eine Bedürfnisse. Um von Zuhause arbeiten zu können, muss die Internetbandbreite in Zusammenarbeit mit der DANET Oberwallis AG sichergestellt werden.
	<p>Dezentralisierung Arbeitsplätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intervention beim Kanton zur Förderung der Dezentralisierung: Durch die Dezentralisierung von kantonalen Verwaltungseinheiten sollen Arbeitsplätze im Oberwallis angesiedelt werden. Durch die geringeren Arbeitswege für die Kantonsangestellten, wird dadurch das Wohnen im Berggebiet erleichtert.
	<p>Zusammenarbeit lokales Gewerbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungskette: Lücken in der Wertschöpfungskette werden identifiziert und geschlossen.

<p>Mögliche Massnahmen (Projekte)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Tourismus / Landwirtschaft / Gewerbe: Die Landwirtschaft, das Gewerbe und der Tourismus werden als gemeinsames System verstanden. Dabei soll die Koordination und die Vernetzung innerhalb und zwischen diesen Wirtschaftszweigen gefördert werden. Die gemeinsame Gestaltung und Vermarktung der Angebote und Produkte wird unter Berücksichtigung der lokalen Ressourcen nachhaltig gefördert, um Synergien zu nutzen und einen kollektiven Mehrwert generieren zu können.
<p>Tourismus</p>		
<p>Mögliche Massnahmen (Projekte)</p>	<p>Aufgaben- und Rollenteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Aufgaben- und Rollenteilung: Die Aufgabenteilung im Tourismus zwischen der Gemeinde und der Tourismusorganisation nicht immer klar. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sollen die Aufgaben im Tourismus identifiziert und klar zugeteilt werden, ebenfalls sollen die Rollen geklärt werden.
	<p>Rahmenbedingungen schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der Rahmenbedingungen: Damit bestehende Angebote / Infrastrukturen erneuert und neue Angebote / Infrastrukturen erstellt werden können und damit sich die Tourismusorganisation entwickeln kann, müssen die Rahmenbedingungen gegeben sein.
	<p>Tourismusstrategie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Tourismusstrategie: Gemeinde und Tourismusorganisation erarbeiten gemeinsam eine Tourismusstrategie, um die gewünschte Entwicklung des Tourismus festzulegen.
	<p>Landwirtschaft und Tourismus (Agro Tourismus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Verknüpfung Landwirtschaft und Tourismus: Durch die Verknüpfung kann für den Gast neue Angebote bzw. ein ganzes Erlebnis geschaffen werden.
	<p>Beherbergungsqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Beherbergungsqualität: Insbesondere die Zweitwohnungseigentümer sollen sensibilisiert, die Ausstattung ihrer Wohnung zu steigern.
	<p>Tourismusstruktur (in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reorganisation der Tourismusstruktur: Bei der Reorganisation soll zunehmend auf die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gesetzt werden, um gemeinsam den Tourismus entwickeln zu können.

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Kooperationen: Kooperationen werden immer wichtiger. Durch Kooperation können Synergien und Skaleneffekte genutzt werden und den Zugang zu Knowhow erhöht werden.
	Ferienwohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermietungsplattform: Einige Zweitwohnungsbesitzer vermieten ihre Ferienwohnung selten oder nie. Durch eine professionelle Vermietungsplattform sollen die Anzahl „warme Betten“ erhöht werden.
Landwirtschaft		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Agrarpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltungen: Durch Infoveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftszentrum sollen die Landwirte über die Entwicklungen der Agrarpolitik (u.a. Finanzierungsinstrumente) informiert werden. • Analyse PRE und Ökovernetzungsprojekte: Durch die Analyse sollen die Möglichkeiten und das Potenzial dieser Instrumente beurteilt und aufgezeigt werden können. • Einzelbetriebliche Förderung: Anhand der einzelbetrieblichen Förderung sollen den Landwirten die vorhandenen Instrumente an ihrem konkreten Beispiel aufgezeigt werden. Zudem können die Landwirte an Weiterbildungen gezielt geschult werden.
	Agro-Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Produktgestaltung: Zusammen mit den Tourismusakteuren sollen entsprechende Produkte erarbeitet werden. Die Gemeinde soll die Kooperation unter den Akteuren initialisieren und koordinieren. • Vermarktung: Durch die gemeinsame Vermarktung (bspw. VWP) soll das breite Angebot gebührend vermittelt werden. • Sensibilisierung: Die Landwirte sollen über die Chancen des Agro-Tourismus informiert werden.
	Produktvermarktung	<ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltungen: Durch gemeinsame Infoveranstaltungen mit der OLK und VWP sollen die Landwirte im Bereich Produktvermarktung informiert, geschult und sensibilisiert werden. • Gemeinsames Erscheinungsbild: Es soll ein regionales Erscheinungsbild für die landwirtschaftlichen Produkte aufgebaut werden, welches auch die Regeln für die

Mögliche Massnahmen (Projekte)		<p>Zertifizierung beinhaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung der Produkte: Die Anerkennung der Produkte durch VWP soll gefördert werden.
	Alpsanierung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereinigung der Strukturen: Die Bereinigung der Strukturen (Besitz, Betrieb und Finanzierung; Reglemente vereinheitlichen; etc.) soll die Weiterführung der Alpe erleichtern. • Betrieb gemeinschaftlich organisieren: Durch den gemeinsamen Betrieb sollen Synergien und das Fortbestehen gesichert werden.

Infrastruktur / Verkehr und Strassen / Sicherheit

<p>Ausgangslage / Problemstellung</p>	<p>Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist gerade auch für die Berggebiete eine nötige Standortvoraussetzung. Der Bau und Unterhalt der Infrastrukturen ist jedoch insbesondere im Berggebiet sehr kostenintensiv.</p> <p>Die Strassen bilden das Rückgrat der Berggemeinden. Sie ermöglichen den Austausch mit den Agglomerationen und anderen Gebieten. Gerade auch als Fundament des ÖV, welcher ein wichtiger Bestandteil des Service Public ist.</p> <p>Gerade im Bereich der Naturgefahren sind die Berggemeinden vor weitaus grössere Herausforderungen gestellt und ein erheblicher Teil des Gestaltungsspielraums der Gemeinde wird dadurch eingeschränkt. Zudem sind die Berggemeinden aufgrund deren Grösse im Sicherheitsbereich auf die Zusammenarbeit mit den Zentrumsgemeinden angewiesen.</p>	
<p>Infrastruktur</p>		
<p>Mögliche Massnahmen (Projekte)</p>	<p>Werkhof</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterpool: Ein Arbeiterpool wird in Abhängigkeit eines sinnvollen Perimeters realisiert. • Maschinenpool: Ein Maschinenpool wird in Abhängigkeit eines sinnvollen Perimeters realisiert. • Aufbau gemeinsamer Werkhof «Berggemeinde Werkhof AG»: Ein gemeinsamer Werkhof für die Berggemeinden (/Regionen) soll geprüft und realisiert werden. • Prüfung Outsourcing: Es soll geprüft werden, ob eine Auslagerung des Werkshofs inkl. dessen investitionsintensiven Infrastruktur sinnvoll ist.
	<p>Wasserversorgung / Trinkwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenschluss der verschiedenen Gemeindenetze: Durch den Zusammenschluss der Trinkwasserleitungen verschiedener Gemeinden soll die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt werden. • Gemeinsame Anstellung Brunnenmeister: Mit der gemeinsamen Anstellung eines Brunnenmeisters durch mehrere Gemeinden ist die Schaffung eines attraktiven Vollzeitjobs möglich. • Reglemente harmonisieren: Durch die Harmonisierung der Gemeindereglemente wird die Zusammenarbeit erleichtert. • Gemeinsames Ortungsgerät (Wasseruhr) anschaffen: Durch die unregelmässige Nutzung eines Leitungsortungsgeräts können Kosten gespart werden.

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Parkplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Intervention beim Kanton zur Förderung der Dezentralisierung: Durch die Dezentralisierung von kantonalen Verwaltungseinheiten sollen Arbeitsplätze im Oberwallis angesiedelt werden. Durch die geringeren Arbeitswege für die Kantonsangestellten, wird dadurch das Wohnen im Berggebiet erleichtert.
	Zusammenarbeit lokales Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplätze im Tal anbieten: Viele Bewohner des Berggebietes arbeiten im Tal und leben im Berggebiet. Diese nutzen das Auto um zum Arbeitsort zu gelangen, daher sollen im Tal Parkplätze angeboten werden. • Parkplatz Nutzungskonzept inkl. Parkgebühr: In vielen Berggemeinden ist die Nutzung von Parkplätzen gratis. Ein Konzept soll eine mögliche Nutzung inkl. Parkgebühr aufzeigen.
	Gemeindelokalitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonzept für leerstehende Gebäude: Die verschiedenen Möglichkeiten zur Umnutzung eines leerstehenden Gemeindebüro sollen aufgezeigt werden.
	Abfallbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Deponien und Grünabfuhr: Gemeinsame Organisation der Deponien und der Grünabfuhr mit anderen Gemeinden
	Inventar	<ul style="list-style-type: none"> • Inventar der Gemeindeinfrastrukturen inkl. Sanierungsplanung: Durch das Inventar ist ein Überblick über die verschiedenen Infrastrukturen möglich. Durch die Sanierungsplanung können die Erneuerungsarbeiten gestaffelt werden und die Investitionen in der Mehrjahresplanung vorgesehen werden.
Verkehr und Strassen		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Strassen und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Strasseninventar inkl. Sanierungsplanung: Durch das Inventar ist ein Überblick über die verschiedenen Gemeindestrassen möglich. Durch die Sanierungsplanung können die Erneuerungsarbeiten gestaffelt werden und die Investitionen in der Mehrjahresplanung vorgesehen werden.
	ÖV	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung (Sensibilisierung): Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung sollen die Frequenzen des ÖV gehalten werden können. • Kombinierte Mobilität: Durch die Schaffung von geeigneten Umsteigemöglichkeiten soll die vermehrte Teilnutzung des ÖV gefördert werden.

Sicherheit		
Mögliche Massnahmen (Projekte)	Feuerwehr / Polizei / Zivilschutz / Gemeindeführungsstab	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Gemeinden im Talgrund: Durch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Talgrund soll die Sicherheit in der Berggemeinde ohne Aufbau eines eigenen Sicherheitsdispositivs gewährleistet werden. • Gemeindeführungsstab regionalisieren: Durch einen regionalen Führungsstab soll die Verfügbarkeit der Mitglieder und die Professionalität sichergestellt werden.
	Sicherheitsbauten (Lawinen / Steinschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • Inventar der Sicherheitsbauten inkl. Sanierungsplanung: Durch das Inventar ist ein Überblick über die verschiedenen Sicherheitsbauten möglich. Durch die Sanierungsplanung können die Erneuerungsarbeiten gestaffelt werden und die Investitionen in der Mehrjahresplanung vorgesehen werden.

Zusammenarbeit und Verwaltung

Ausgangslage / Problemstellung	<p>Die Zusammenarbeit der Gemeinden und die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen sowie temporärer Ressourcentausch schaffen bessere Voraussetzungen und ermöglichen Skalenerträge. Die Vernetzung zwischen Gemeinden erhöht überdies die Wahrscheinlichkeit von Innovationen.</p> <p>Die Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen nehmen stetig zu und die Rechtslage wird komplexer. Gerade die Berggemeinden nehmen diesen Druck verstärkt wahr, da aufgrund deren Grösse die Beschäftigung von entsprechendem Fachpersonal teils nicht möglich ist.</p>
---------------------------------------	---

Zusammenarbeit

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Kanton – Berggemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Dienststellen Rating: Mit einem jährlichen Rating können die Berggemeinden die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen bewerten. Auf dieser Grundlage kann anschliessend das Gespräch mit den Kantonsverantwortlichen gesucht werden.
	Berggemeinden – Talgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Steueraufteilung: Bei Personen die nach einem Wegzug aus einem Bergdorf weiterhin einen grossen Bezug zur Gemeinde aufweisen (Vereinstätigkeit, Familie, etc.) sollen mittels Steueraufteilung auch im Bergdorf besteuert werden können.
	Berggemeinden untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Synergienutzung: Abklärung des Zusammenarbeitspotenzials bei den verschiedenen Gemeindeaufgaben und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. • Vorabklärung Fusion: Durch eine Vorabklärung sollen die Vor- und Nachteile einer Fusion und die für eine Fusion relevanten Punkte mit den interessierten Nachbargemeinden geklärt werden.

Verwaltung

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Rechtsberatungsstelle für Berggemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer gemeinsamen Rechtsberatung für die Berggemeinden: Durch eine gemeinsame Rechtsberatung sollen Abklärungen, welche für mehrere Gemeinden relevant sind, in einem erfolgen. Zudem ist durch eine auf die Berggemeinden spezialisierte Rechtsberatung mit den Gegebenheiten und Herausforderungen des Berggebiets bekannt.
---------------------------------------	--	---

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Lohnsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Standardmodelle Lohnsysteme Gemeinderat: Standardmodelle in Abhängigkeit der Gemeindegrösse sollen erarbeitet werden. • Standardmodelle Lohnsysteme Gemeindeverwaltung: Standardmodelle in Abhängigkeit der Gemeindegrösse sollen erarbeitet werden.
	Online-Schalter	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Online-Schalter: Durch den Aufbau, resp. Optimierung des Online-Schalters soll der Zugang für die Bevölkerung verbessert und die Verwaltung entlastet werden.
	Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Öffnungszeiten: Durch die Optimierung der Büroöffnungszeiten soll der Zugang für die Bevölkerung verbessert werden.
	Software (Lizenzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Anschaffung von Software: Um Lizenzgebühren zu sparen, soll Software gemeinsam über einen Gemeindeserver angeschafft werden.
	Personal Rekrutierung	<ul style="list-style-type: none"> • Personal Rekrutierung: Für den Anstellungsprozess von Gemeindepersonal werden Hilfsmittel, Checklisten erstellt und allen zur Verfügung gestellt.

Energie

Ausgangslage / Problemstellung Die Energieproduktion bildet für viele Berggemeinden einen zentralen Wirtschaftszweig. Diese Gemeinden sind auf die daraus resultierenden Einnahmen angewiesen. Neben der Wasserkraft erhalten die erneuerbaren Energien einen immer höheren Stellenwert. Zudem bildet der Heimfall eine grosse Herausforderung.

Energie

Mögliche Massnahmen (Projekte)	Erneuerbaren und natürliche Ressourcen Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Vermietung von Elektroautos und -velos: Um die Umwelt zu schonen und die Bevölkerung auf den zukünftigen Trend zu sensibilisieren, soll geprüft werden, ob das Bedürfnisse der eines solchen Angebotes vorhanden ist. Falls das Bedürfnisse da ist, soll ich solches Angebot aufgebaut werden. • Regionaler Energiepark (Biogasanlage, Holzschnitzel): Um die lokale Produktion der erneuerbaren Energien zu fördern, um eine hohe Wertschöpfung zu erzielen und Arbeitsplätze zu generieren soll in den Bergregionen die Machbarkeit eines Energieparks geprüft und anschliessend umgesetzt werden. • Innovationsförderung (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Holz, Solar, Windkraft, Holzschnitzelanlage, Energiespeicherung, Gebäudemanagement, Mobilität, Luft und Umwelt, Wasser und Abwasser, Recycling) • Energietag: Am Energietag soll die Bergbevölkerung über verschiedene Thematiken im Energiebereich informiert sensibilisiert und animiert werden • Projekte an Schulen: Die Schulen sollen animiert werden im Bereich Energie (aktuelle Themen) mit den Schüler eine kleine Projektarbeit durchzuführen.
	Trinkwasserkraftwerk / Kleinkraftwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser-Turbinierung: Durch die Turbinierung des Trinkwassers soll diese zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generieren.
	Heimfall	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Kompetenzzentrum: Die Konzessionen der Walliser Wasserkraftanlagen laufen in den nächsten Jahrzehnten aus. Ein Kompetenzzentrum für die Berggemeinden soll aufgebaut werden, welche diese berät.